

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	71 (1996)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Mit gemeinsamen Kräften ein Grossereignis bewältigen
<b>Autor:</b>	Maurer, Fritz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-713948">https://doi.org/10.5169/seals-713948</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mit gemeinsamen Kräften ein Grossereignis bewältigen

Von Major Fritz Maurer, Bassersdorf

Der Bericht des Bundesrates «Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel» trägt den Änderungen der machtpolitischen Lage in Europa Rechnung. Ein globaler, nuklearer Schlagabtausch oder grosse, raumgreifende Angriffe gegen Westeuropa sind zurzeit wenig wahrscheinlich. Für die in der «Ära kalter Kriegs» im Rahmen der Gesamtverteidigung geschaffenen Mittel sind neue Vorgaben definiert worden:

- Die Bestände von Armee und Zivilschutz sind je um rund einen Drittel reduziert worden
- Im Bereich der Katastrophenhilfe sind für die Zusammenarbeit neue Schwergewichte gesetzt worden.

Anhand des Szenarios: «Flugzeugabsturz» wird aufgezeigt, wie aufgrund von vorsorglichen Planungen, die im Rahmen «Armee 95», «Zivilschutz 95» oder «Feuerwehr 2000» neu strukturierten Organisationen sich ergänzen und effizient zusammenarbeiten.

## Änderungen des Bedrohungsbildes

Das nach dem zweiten Weltkrieg einsetzende Wettrüsten hat bis zur Wende Ende der achtziger Jahre zu dem in **Figur 1 auf der linken Seite** dargestellten Bedrohungsbild geführt.

- Die Welt war zweigeteilt und wurde durch die zwei Supermächte beherrscht.
- Für die entlang des «Eisernen Vorhangs» stationierten mechanisierten Truppen bestanden Planungen für raumgreifende Angriffe.
- Das grosse Potential an Nuklearwaffen und die Möglichkeit, jeden Punkt der Erde mit Fernwaffen zu erreichen, wurde als Bedrohung für die gesamte Menschheit empfunden.

Das über Jahrzehnte geführte gigantische Wettrüsten hat die Supermächte ausgeblutet. Finanziell und technologisch haben die Vereinigten Staaten die Sowjetunion ausmanövriert und mattsetzen können. Das gelang allerdings nur auf Kosten der eigenen riesigen Staatsverschuldung. Der Zerfall der Sowjetunion und die deutsche Wiedervereinigung

haben eine grundlegend neue machtpolitische Lage geschaffen. In Europa ist ein grosser, «aus dem Stand» geführter terrestrischer Angriff nicht mehr möglich. Die Kräfte für den Angriff müssten in monatelangem Aufmarsch zuerst wieder bereitgestellt werden.

In **Figur 1 ist rechts** das Bedrohungsbild nach dem Zerfall der sogenannten «bipolaren Welt» dargestellt:

- Die weltweit ausgetragenen lokal begrenzten Konflikte werden von uns nicht mehr als direkte Bedrohung für unser Land empfunden.
- Vermehrte Aufmerksamkeit finden die natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen. Unser moderner Industriestaat mit seiner grossen Bevölkerungs- und Besiedlungsdichte wird immer verwundbarer. Anlagen der Hoch- und Grosstechnologie vergrössern das Gefahrenpotential.

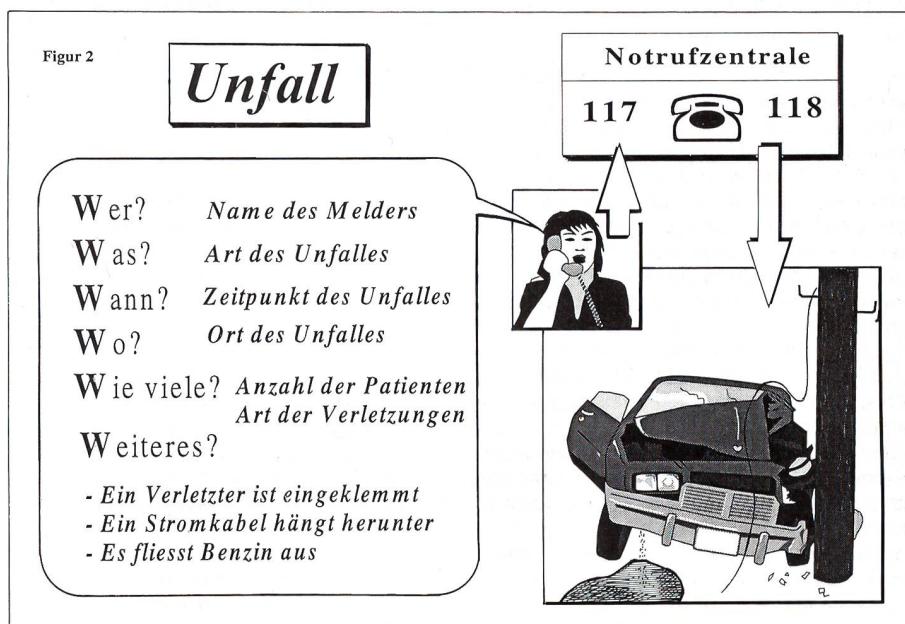
Symbolisch sind **rechts in Figur 1** folgende mögliche Grossereignisse dargestellt:

- **Grossunfall** Zugunglück, Flugzeugabsturz
- **Naturkatastrophe** Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben, Talsperre usw.
- **Grosstechnologiekatastrophe** Chemieunfall, Nuklearunfall mit Verstrahlung, Bruch einer Talsperre usw.

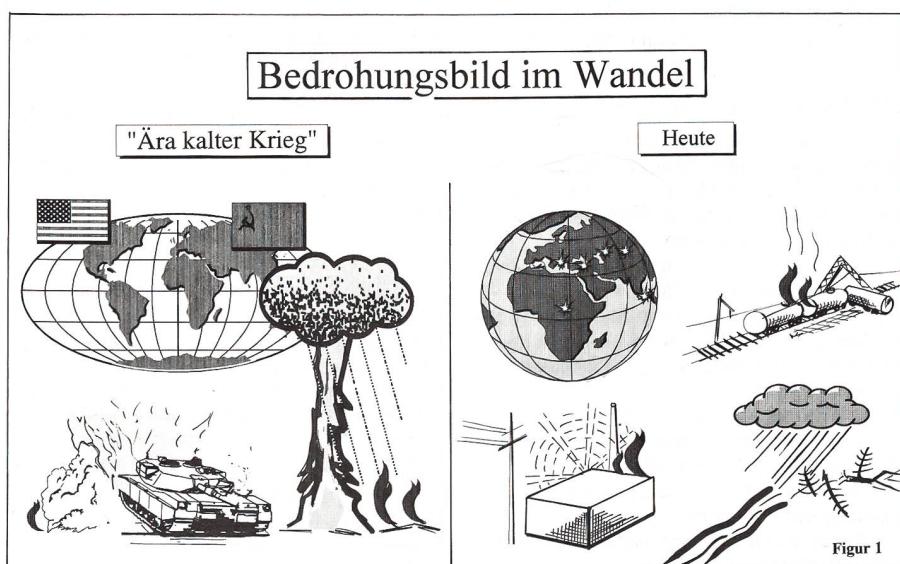
Das Gefahrenpotential ist für jede Stadt oder Gemeinde, je nach Standort, Art der Verkehrsachsen oder Art der Industrie verschieden.

## Bewältigung eines Unfalles

Eine Unfallsituation wird routinemässig von den **Pikettstellen** gemeistert. In der Regel entsteht kein Handlungsbedarf auf Stufe Gemeinde.



Über eine der Notrufnummern:  
Telefon 117 = Polizeinotruf  
Telefon 118 = Feuerwehrnotruf  
Telefon 144 = Sanitätsnotruf → diese Nummer ist nicht in allen Kantonen in Betrieb) wird die Verbindung zur Notrufzentrale hergestellt und der Unfall gemeldet. Für den Anrufer ist es weniger wichtig, ob er die Nummer 117 oder 118 wählt, wichtig ist eine möglichst genaue Schilderung der Unfallsituation. Als Merkregel dient das in den Samariterkursen instruierte Meldeschema mit den «**sechs W**». Aus dem Beispiel in **Figur 2** ist ersichtlich, dass neben der Polizei und der Ambulanz auch die Feuerwehr und das stromliefernde Werk auf dem Unfallplatz benötigt wird. Die beschädigte Stromleitung bedingt Massnahmen, der eingeklemmte Verletzte muss befreit werden und es müssen Öl- und Chemiewehrmittel der Feuerwehr eingesetzt werden. Aufgrund einer präzisen Meldung an die Notrufzentrale kann der Dienstleistende alle benötigten Einsatzkräfte sofort aufbieten oder die



voraussichtlich benötigte Verstärkung vororientieren.

Die auf dem Unfallplatz eintreffenden Chefs der Pikettdienste haben die Kompetenz – nach Beurteilung der Lage auf dem Unfallplatz –, allfällige benötigte Verstärkung der nächsthöheren Stufe:

- Nachbarfeuerwehr oder Mittel der Stützpunktfeuerwehr,
- zusätzliche Mittel der Kantonspolizei,
- Akutsipal usw.

direkt anzufordern. Die Pikettdienste der Polizei, Feuerwehr und der Sanität sind einsatzaufreine Organisationen, die neu auch in Zeiten erhöhter Gefahr (aktiver Dienst) möglichst lange ihre Dienstleistungen erbringen sollen. So werden beispielsweise wichtige Funktionen dieser Dienste durch Dispensationen von Wehrpflichtigen oder Freistellung von Zivilschutz-Dienstpflchtigen derart besetzt, dass Teile der Pikettdienste auch bei Mobilierung der Armee und Gesamtaufgebot des Zivilschutzes ihre Aufgaben weiterhin wahrnehmen können.

## Bewältigen eines Grossereignisses

(siehe die Liste mit Begriffsbestimmungen)

Reichen die personellen und materiellen Mittel der Pikettdienste zur Bewältigung eines Ereignisses nicht aus, so gelangen zusätzliche Mittel und Führungsstrukturen zum Einsatz. Diese sind teilweise in der «Ära des kalten Krieges» im Rahmen der Gesamtverteidigung geschaffen worden und werden nun den neuen Verhältnissen angepasst.

Für die Vorbereitung der Katastrophenhilfe und die Bewältigung von Katastrophenlagen sind primär die Gemeinden und die Kantone zuständig. Krisensituationen sollen durch enge Zusammenarbeit der zivilen Gemeindeführung mit der Feuerwehr, Teilen des Zivilschutzes und andern kommunalen und regionalen Partnern gemeistert werden. Der Bund leistet bei Bedarf – auf Gesuch von kantonalen Behörden hin – **subsidiäre Hilfe**, indem er speziell ausgebildete und ausgerüstete Formationen der Armee, z B Rettungstruppen, zur Verfügung stellt.

## ZUSAMMENARBEIT VON FEUERWEHR UND ZIVILSCHUTZ

### Neuausrichtung der Feuerwehr

Das Zivilschutzbild sieht vor, dass in Zeiten aktiven Dienstes nicht mehr Formationen des Zivilschutzes, sondern die Feuerwehren für die Brandbekämpfung zuständig sind. Inskünftig kommt es bei einem Schadeneignis nach Gesamtaufgebot des Zivilschutzes zu folgender grundsätzlicher Arbeitsteilung:

Die **Feuerwehr** ist zuständig für:

- Bekämpfen von Bränden und Verhindern von Brandübergriffen
- Rettungen aus Brand- und Rauchzonen
- Wahrnehmen von Öl- und Chemiewehraufgaben

Der **Zivilschutz** ist zuständig für:

- Bauliche Verstärkung und Einrichten von Behelfsschutzbauten
- Öffnen und Offthalten von Verkehrsachsen
- Orten und Bergen von Verschütteten und Eingeschlossenen
- Bauliche Instandstellungsarbeiten

### Gemeinsame Aufgaben

- Realisierung der von der Feuerwehr geplanten hydrantennetzunabhängigen Löschwasserversorgung
- Sicherstellen der Nottrinkwasserversorgung
- Sanitätsdienstliche Massnahmen auf Schadenplätzen (lebensrettende Sofortmassnahmen, Betrieb von Verletztennest, Patiententransporte usw.).

Für die Reorganisation der Feuerwehren wurden kantonale Modelle mit Vorgaben für die Alarmierung und Ausrüstung der Ortsfeuerwehren sowie der sogenannten Stützpunktfeuerwehren erarbeitet. Im Kanton Zürich wird beispielsweise eine gemäss Konzept «*Feuerwehr 2000*» ausgerüstete Ortsfeuerwehr (oder Zusammenschluss kleiner Ortsfeuerwehren) über folgenden minimalen Fahrzeugpark verfügen:

- |                           |                             |
|---------------------------|-----------------------------|
| – Tanklöschfahrzeug       | – Personentransportfahrzeug |
| – Öl-/Chemiewehr-fahrzeug | – Sanitätsgruppen-fahrzeug  |
| – Elektrogruppen-fahrzeug | – Verkehrsgruppen-fahrzeug  |

Jede Feuerwehr verfügt über eine Funkfixstation, alle Fahrzeuge sind mit einer Mobilfunkstation ausgerüstet und es können mindestens 10 Handfunkgeräte eingesetzt werden. Die Stationierung der Mittel und das Alarmsystem werden dabei so ausgelegt sein, dass nachstehende Richtzeiten nach Auslösung des Alarms erreicht werden:

- |             |  |
|-------------|--|
| – Alarm     | Ausrücken der ersten Feuerwehrleute beim Depot                                       |
| +5 Minuten  |  |
| – Alarm     | Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges mit Atemschutzgeräten auf dem Schadenplatz |
| +10 Minuten |  |
| – Alarm     | Tanklöschfahrzeug auf dem Schadenplatz   |
| +15 Minuten |  |
| – Alarm     | Allfällige benötigte Mittel der Stützpunktfeuerwehr sind auf dem Schadenplatz        |
| +30 Minuten |  |

Eine gemäss Konzept «*Feuerwehr 2000*» voll ausgerüstete Zürcher **Stützpunktfeuerwehr** verfügt über folgende zusätzliche Fahrzeuge:

- |   |  |
|---|--|
| – Kommandofahrzeug  |  |
| – Universallöscherfahrzeug (für Wasser-, Löschpulver- oder Schaummittel Einsätze) |  |
| – Autodrehleiter  | – Öl-/Chemie- und Strahlenwehrfahrzeug |
| – Pionierfahrzeug   | – Materialtransportfahrzeug            |

### Nothilfeelemente des Zivilschutzes

Gestützt auf die Vorgaben der Gemeindebehörde werden in den Zivilschutzorganisationen für die Katastrophen- und Nothilfe die nachstehenden Elemente geschaffen, die gestaffelt wie folgt verfügbar sind:

- innert 1 Stunde: Teile des Stabes der Zivilschutzorganisation zur Sicherstellung
- einer ersten Führungsstruktur (Nachrichtendienst, Übermittlung) und
  - mit der Kompetenz, weitere ZS-Aufgebote zu beantragen

innert 6 Stunden:

- weitere Teile des Stabes
- Teile von Einsatzformationen, z B:
  - Rettungszug zur Unterstützung oder Ablösung der Feuerwehr
  - Personal für Bau und Betrieb von Funk- und Telefonverbindungen

- ausgewählte Infrastruktur, z B:
  - Schutzbauten für Notaufenthalt
  - Betrieb von Küchen usw.

in 24–36 Stunden: Bei Bedarf restliche Teile der Zivilschutzorganisation.

## Mittel der Armee

Ausser für **Spontanhilfe** darf eine zivile Organisation nicht direkt an militärische Instanzen gelangen. Kantonale Behörden richten ihre Hilfegesuche an das Eidg Militärdepartement. Bundeshilfe ist immer **subsidiäre Hilfe**, das heisst:

- Bei den zivilen Behörden liegen Entscheid und Verantwortung für das **WAS**, **WANN** und **WO** des militärischen Hilfseinsatzes
  - Der Truppenkommandant ist dafür zuständig, **WER** er **WIE** zur Ausführung des zivilen «Hilfauftrages» einsetzt.
- Ein Hilfegesuch an die Armee soll folgende Angaben umfassen:
- Art des Grossereignisses
  - Zeitpunkt und Ort (Koordinaten)
  - bereits eingesetzte zivile Mittel (personell, materiell)
  - Spontanhilfe durch Truppe
  - mögliche Aufträge für die angeforderte Truppe
  - zivile Ansprechstelle (verantwortliche Person, Standort)
  - Treffpunkt für Absprachen und Erkundung

## Begriffsbestimmungen

### Einsatzleiter Schadenraum

Mit der Leitung der Hilfs- und Rettungsmassnahmen im Schadenraum beauftragte Person

### Gemeindeführungsorgan

Behördenvertreter und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung mit Stab von Fachleuten (Vertreter von Feuerwehr, Zivilschutzorganisation, Gemeindeweise etc), die bei Grossereignissen für die Gemeindebehörde Entscheide vorbereiten und Hilfsmassnahmen koordinieren

### Grossereignis

Ein in der Regel unerwartetes, grosses Schadeneignis, das die vorhandenen personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordert und den Einsatz der nächsthöheren Stufe notwendig macht

### Katastrophe

In der Regel unerwartetes Ereignis, das so viele Patienten und/oder Schäden verursacht, dass die vorhandenen personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordert sind und Hilfe von aussen notwendig ist

### Nothilfe

Bergen und Leisten der lebensrettenden Sofortmassnahmen

### Notrufzentrale

Ständig mit Fachpersonal besetzte, mit Übermittlungs- und Aufgabeinrichtungen ausgerüstete Zentrale zur Entgegennahme und Verarbeitung von Unfallmeldungen und Hilferufen

### Spontanhilfe

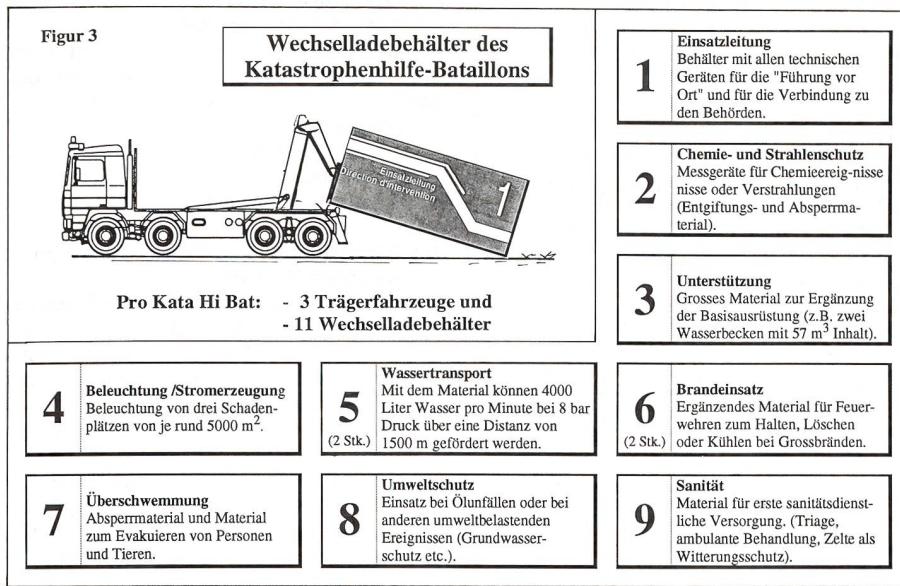
Sofortige Hilfeleistung an in Gefahr geratene Personen, Tiere oder allenfalls Sachwerte durch sich in der Nähe befindende Personen, Formationen oder Organisationen

### Subsidiarität (Prinzip der ...)

Vermögen bei einem grossen Schadeneignis die bereits im Einsatz stehenden zivilen Mittel weder personell, materiell noch zeitlich die Situation zu meistern, so können auf Verlangen der zivilen Behörden militärische Verbände zum Einsatz gelangen

### Unfall

Plötzliches, unerwartetes, durch Gewalteinwirkung verursachtes Ereignis, das zu Personen oder Sachschaden führt und mit örtlich vorhandenen Mitteln bewältigt werden kann



- die Transformatorenstation ist beschädigt, Teile der Ortschaft sind ohne Strom und Wasser,
- die Verkehrsachse durchs Dorfzentrum ist blockiert, der Stau führt rasch zu einem regionalen Verkehrschaos

Diese Annahmen zeigen rasch die Schwierigkeiten und Grenzen einer vorsorglichen Planung. Je nach Zeitpunkt des Ereignisses, der Wetterverhältnisse, des genauen Ortes des Schadensraumes usw. sind die Auswirkungen sehr verschieden. Eine vorsorgliche Planung kann deshalb nie in die Details gehen. Es geht bei der Planung auf Stufe Gemeinde darum, das «*Chaos der ersten Stunde*» möglichst schnell in den Griff zu bekommen.

Grundlagen dazu sind:

- **«Weisung der Gemeindebehörde»**, die das Aufgebot und die ersten Aufträge der kommunalen Partner regelt. Die richtigen Leute müssen rasch aufgeboten werden können und sie sollen wenige erste Aufträge erhalten.

Bei bewilligtem Hilfegesuch kann das Militärdepartement je nach Lage, Standort und Art des Grossereignisses folgende Truppen einsetzen:

- **Bereitschaftskompanie** der Rettungstruppen
- Bereitschaftstruppen der Infanterie, Genie oder Sanität
- im Ausbildungsdienst stehende Schulen und Truppen
- Formationen des neu geschaffenen Katastrophenhilfe-Regimentes
- Teile des EMD-Berufspersonales aus Festungswache, Zeughaus, Helikopterpiloten usw.

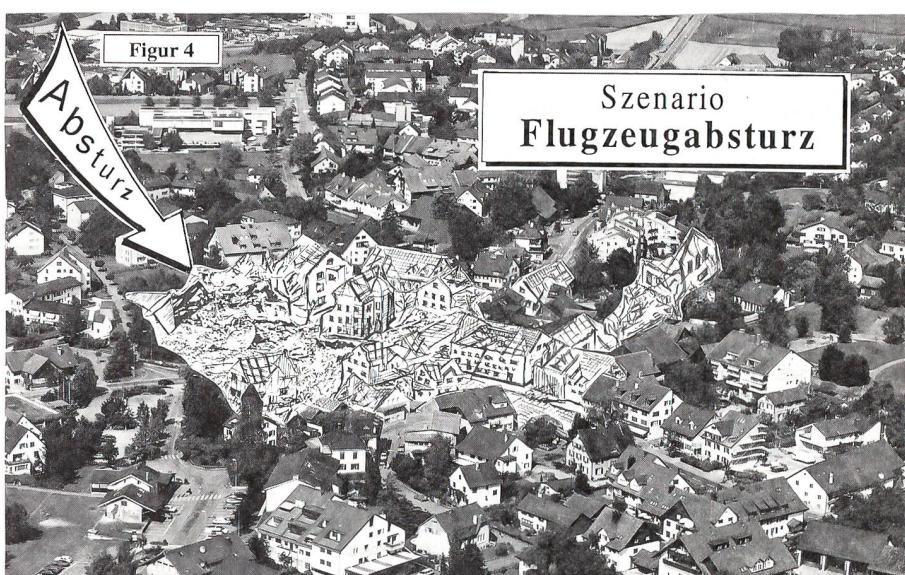
Als Beispiel eines unter dem Gesichtspunkt «*sinnvolle Zusammenarbeit statt Doppelprüdigkeiten*» erarbeiteten Lösung ist in **Figur 3** das in genormten Wechselladebehältern verladene Spezialmaterial eines Katastrophenhilfebataillons aufgeführt. In Friedenszeiten werden die Wechselladebehälter dezentral bei Stützpunktfeuerwehren oder beim Festungswachtkorps eingelagert. Sie stehen diesen Organisationen ebenfalls zur Verfügung und können so bei Tag und Nacht innert Stunden am gewünschten Ort zum Einsatz gebracht werden.

## Beispiel eines Katastrophenszenarios

Mit der «*Analyse*» von möglichen Katastrophenszenarien werden die voraussichtlichen Bedürfnisse an die einzelnen Organisationen abgeschätzt. Je nach Standort der Stadt oder Gemeinde, der Erschliessung mit Verkehrsachsen oder der Industrialisierung ist das Gefahrenpotential für die einzelnen Gemeinschaften verschieden. Die nachstehende **Figur 4** zeigt ein mögliches «*Worst case-Szenario*» eines Flugzeugabsturzes in den Dorfkern einer Gemeinde.

## ABSCHÄTZUNG DER AUSWIRKUNGEN

In dem vom Regionalverkehr stark befahrenen Dorfkern sind mit Gemeindehaus, Feuerwehrdepot und Trafostation auch wichtige Teile der Gemeindeinfrastruktur konzentriert. Die Schäden an den Gebäuden und die Auswirkung des Ereignisses auf die im Dorfkern



betroffene Bevölkerung lassen Art und Umfang der zu lösenden Probleme abschätzen:

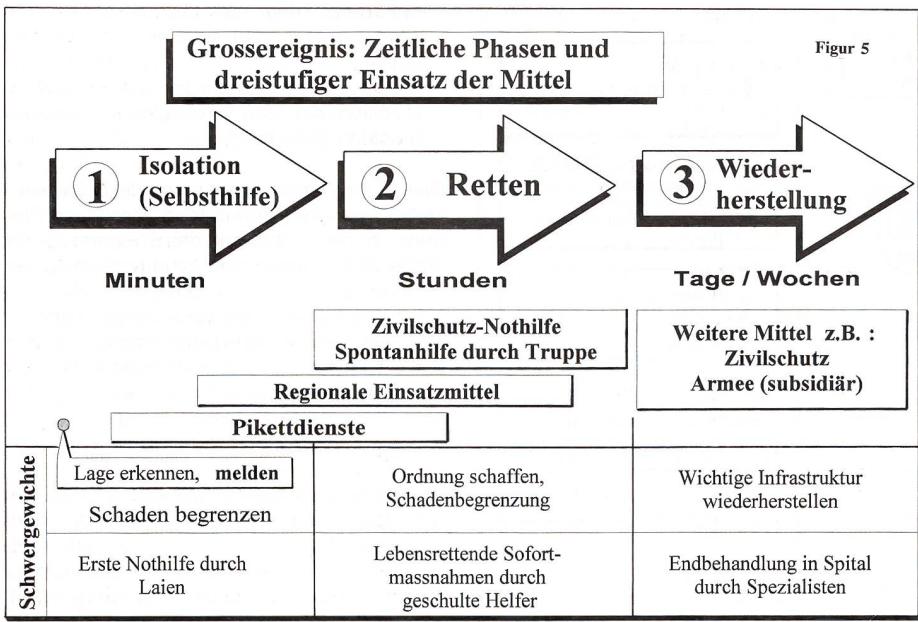
- Total drei Gebäude der Verwaltung sowie ein Kindergarten und acht Privathäuser sind zerstört:
- die Anzahl der Opfer (Flugzeug, Dorfbewohner und Passanten) ist nicht bekannt,
- es gibt viele Verletzte und kaum ansprechbare, herumirrende Obdachlose,
- das Gemeindehaus ist ausgebrannt und die Gemeindeverwaltung ist lahmgelegt,
- Das Feuerwehrdepot ist zerstört, die Ortsfeuerwehr ist ohne technisches Material,

ten, die genügend Spielraum für lagegerechtes Handeln lassen.

- Listen des **Schweregewichtsmateriale**s der Feuerwehr, des Zivilschutzes, der Gemeindewerke, des Samaritervereines und Spitäler usw.
- Mietvereinbarungen mit Haltern von Lastwagen und Baumaschinen
- Liste rasch beziehbarer Aufenthaltsräume (Militärunterkunft, eingerichtete Schutzräume usw)
- Checklisten für die Information der Bevölkerung und der Medien usw.

## Verwendete Unterlagen

Titel	Herausgeber	Zu beziehen bei
Behelf für die Katastrophenhilfe auf Gemeindestufe	Zentralstelle für Gesamtverteidigung	EDMZ 3000 Bern
Medizin und Management bei Katastrophen und Massenunfällen	Rolf Lanz	Verlag Hans Huber, Bern
Konzept Feuerwehr 2000	Gebäudeversicherung des Kantons Zürich	Kant. Gebäudeversicherung, 8090 Zürich
Katastrophen- und Nothilfe (Fachunterlage 1313-90-02)	Bundesamt für Zivilschutz	



Figur 5

den **Treffpunkt** werden ankommende Retter und Hilfskräfte eingewiesen.

Der **KP Rückwärtiges** entlastet den KP Front von **logistischen** Belangen sowie Aufgaben wie

- Information
- Betreuung von Angehörigen
- Identifikation
- Gestaffelte Bereitstellung von Ablösungen usw.

Die **Sanitätshilfsstelle** besteht aus drei organisatorischen Räumen:

- Triage für Grobdiagnose und Festlegen der Behandlungsdringlichkeit
- Behandlungs- und Lagerstellen für lebensrettende Noteingriffe und das Erstellen der Transportfähigkeit
- Verladeraum mit Verladestelle für Ambulanzen und Rettungshelikopter.

Zur **Sammelstelle** werden Obdachlose, Unverletzte (die vorübergehend ihre Häuser verlassen müssen) oder ambulant Behandelte gewiesen. Eine Sammelstelle soll folgende Möglichkeiten bieten:

- Benachrichtigung von Angehörigen
- Aufnahme von Personalien
- Abgabe einfacher Verpflegung
- Aufenthalts- und Ruheräume.

In unserem Beispiel ist die Sammelstelle in einem Schulhaus mit Turnhalle, Militärunterkunft und Militärküche sowie öffentlichem Schutzraum eingerichtet.

In der **Informationsstelle** werden die Medien betreut und laufend informiert.

Für den Aufbau des Schadenraumes und die Aufnahme der Tätigkeiten ist nachstehender Ablauf denkbar. Es sind Annahmen, denn über das, was wie effektiv machbar ist, entscheidet die «Lage vor Ort». Wenn ein vorsorglich erarbeitetes generelles Einsatzkonzept vorliegt,

- das von den Partnern gemeinsam erarbeitet,
  - in der Kaderausbildung geschult und
  - in Stabskursen und Übungen periodisch repetiert und verfeinert wird,
- dann sind die optimal möglichen Voraussetzungen geschaffen.

Nach Eintreffen der Meldungen bei den Notrufzentralen werden die **Pikettdienste** und die für die Bewältigung von Grossereignissen vorgesehenen **Führungsstäbe** alarmiert. Gemäss Alarmierungskonzept werden rasch möglichst auch die regionalen Mittel (Nachbar- und Stützpunktfeuerwehren, allenfalls Teile von Berufsfeuerwehren, Spitalambulanzen, Rettungshelikopter etc) aufgeboten. In den Spitätern wird die Aufnahme von Patienten vorbereitet.

Die Chefs der eintreffenden Pikettdienste beginnen – nach erster eigener Lagebeurteilung – und entsprechend der vorhandenen personellen und materiellen Mittel dort mit ihrer Arbeit, wo sie in ihrem Fachbereich eine effiziente erste Einsatzmöglichkeit sehen. Für eine rasche **Koordination** und für das Einrichten der ersten **Führungsstruktur** ist die **Kantonspolizei** zuständig. Sie bringt die personellen und materiellen Mittel zum Schadenraum:

- ein Kommandoshelter auf Lastwagen (Kt Zürich) als erster Standort des Einsatzleiters
- Verkehrspolizisten, die den «Äusseren Absperrung» aufbauen und dessen Zielsetzung durchsetzen
- erste, auch optisch entsprechend gekennzeichnete Chefs, die mit den notwendigen

### Zeitliche Phasen beim Bewältigen eines Grossereignisses

Ein Grossereignis (Katastrophe) zeigt unabhängig von einer Ursache den in **Figur 5** dargestellten zeitlichen Ablauf. In den ersten Minuten sind die Betroffenen allein und auf sich selbst gestellt.

### ORGANISATION DES SCHADENRAUMES

Bei Auslösung des «Katastrophenalarmes» übernimmt die **Kantonspolizei** die Koordination im Schadenraum. Nach einer ersten Lagebeurteilung im Schadenraum wird anhand Karte und Checklisten der Schadenraum in Zonen und Verantwortungsbereiche aufgeteilt.

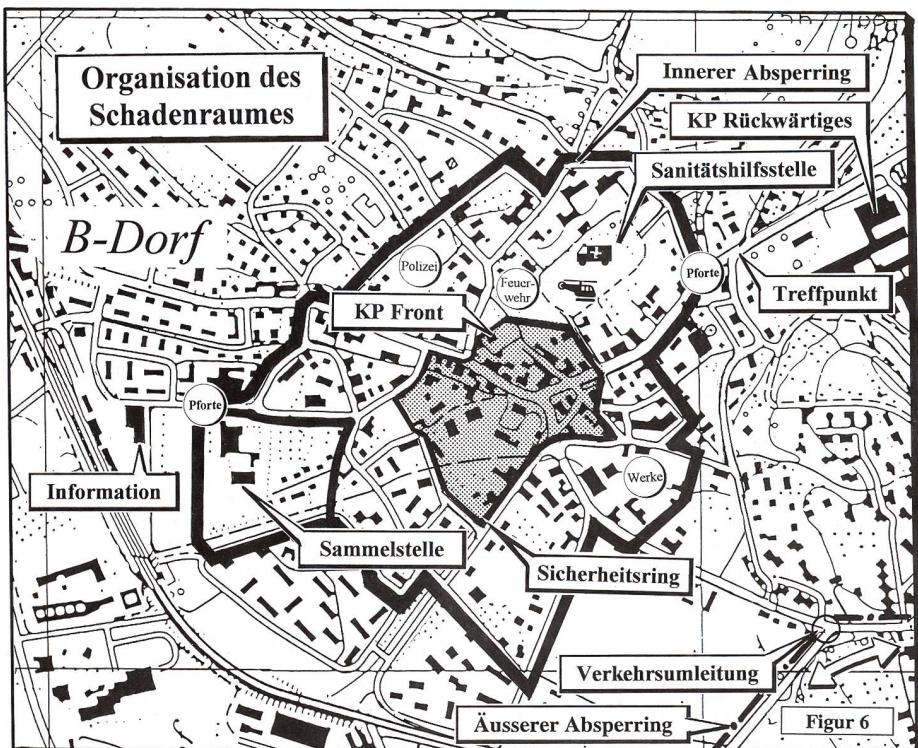
Durch weiträumige **Verkehrsumleitung** wird ein «Äusserer Absperrung» errichtet, der wichtige Strassen für die Einsatzfahrzeuge

der Feuerwehr und die Ambulanzen offen hält. Der «**Sicherheitsring**» umschliesst die eigentliche Schaden- und Gefahrenzone. Diese wird markiert und abgesperrt. Zutritt haben nur Einsatzkräfte mit entsprechenden Schutz- und Rettungsmitteln.

Der «**Innere Absperrung**» wird möglichst un durchdringlich um den Schadenplatz derart angelegt, dass bei wenigen Pforten eine strenge Ein- und Ausgangskontrolle sicher gestellt werden kann. Innerhalb des «Inneren Absperrung» sollen die Einsatzkräfte unbehindert Mittel bereitstellen, zirkulieren und arbeiten können.

Der **KP Front** (Kommandoposten) der Kantonspolizei dient der Koordination und Information aller im Einsatz stehenden Organisationen (Polizei, Feuerwehren, Zivilschutz, Sanitätsdienste, Werke usw.).

Den Einsatzdiensten werden eigene **Warte- und Bereitschaftsräume** zugewiesen. Über



Figur 6

Verbindungsmittern und Checklisten versehen, die Verantwortungsbereiche im Schadenraum (z B Treffpunkt, Information, Sanitätshilfsstelle etc) einrichten, jalonieren und betreiben helfen.

#### Feuerwehraufgaben sind:

- Antragsrecht für das Aufgebot zusätzlich als notwendig erachteter Verstärkung. Falls nicht bereits erfolgt, kann zum Beispiel der Feuerwehreinsatzleiter das Aufgebot jenes Teiles des Gemeindeführungsorgans veranlassen, der über weitere Aufgabekompetenzen (zum Beispiel für die Katastrophenhilfe-Elemente des Zivilschutzes, die Gemeindewerke etc) verfügt
- Retten in Brand- und Rauchzonen mit entsprechender Sicherung der eingesetzten Feuerwehr-Rettungskräfte
- Lagegerechtes Integrieren der eintreffenden Feuerwehrverstärkung und des neu zugeführten Materials
- Aufbau des Wassertransports zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung
- Vermeiden von Brandübergriffen
- Halten und Löschen
- Absperrdienst am «Innern Sicherungsring»
- Mithilfe beim Öffnen von Hindernissen

#### Aufgaben für Zivilschutz-Nothilfeelemente:

- Unterstützung der zivilen Führung (Gemeindeführungsstab)
  - Verarbeiten von Nachrichten
  - Aufbau und Betrieb von Funk- und Telefonverbindungen
- Mithilfe bei der Aufnahme und Betreuung von Obdachlosen

- Unterstützung und Ablösung von Teilen der Feuerwehr durch Zivilschutzpflichtige des Rettungsdienstes (zum Beispiel für Absperrdienst, Unterstützung beim Wassertransport, Räumen von Hindernissen, Transport von Verletzten, erste Instandstellungsarbeiten etc)
- Organisation der Verpflegung für die Einsatzkräfte

- Verfügbarmachung (Einmieten) von Motorfahrzeugen, allenfalls Baumaschinen.

Einsatz des **Militärs** (im Rahmen der «*Sponsanhilfe*» für Stunden bis höchstens Tage):

- Ablösung der Feuerwehren und Polizei für Absperrungen und Bewachung
- Transporte

Für den Einsatz weiterer Truppen kann – wenn die zivil einsetzbaren Mittel personell, materiell oder zeitlich nicht ausreichen – von den kantonalen Behörden ein Hilfegesuch eingereicht werden. Über das ganze Jahr verteilt, steht stets eine **Bereitschaftskompanie** der Rettungstruppen im Wiederholungskurs. Sie kann an ihrem WK-Standort innert Stunden in Marsch gesetzt werden und bringt Lösch-, Pionier- und Rettungsmaterial sowie allenfalls Baumaschinen mit. Die Einheit ist motorisiert und kann nach dem Abladen Transportkapazitäten zur Verfügung stellen.

Das **Katastrophenhilfe-Regiment** ist eine Alarmformation. Das Regiment oder Teile davon können ebenfalls innert Stunden aufgeboten und ohne Beanspruchung der für das Mobilisieren üblichen Mobilmachungsorganisation mit lagegerechter Zusatzausrüstung marschbereit gemacht werden. Im Schadenraum wird einer militärischen Formation ein

eigener, möglichst klar abgegrenzter Einsatzraum und Verantwortungsbereich zugeteilt. Die Truppe hat den Vorteil, dass sie logistisch unabhängig ist, das heisst sie hat eine eigene Küche, versorgt sich selbst mit Material und Treibstoff usw. Gegenseitige Unterstellung von zivilen und militärischen Formationen sind zu vermeiden. Es ist zweckmässig, wenn dem militärischen Kommandanten ein mit den lokalen Verhältnissen (Örtlichkeit, Behörden) vertrauter ziviler Berater zur Verfügung gestellt wird.

Beim Einsatz von Truppen in der späteren Phase der Instandstellung wird darauf geachtet, dass das zivile Gewerbe nicht konkurrenziert wird.

#### SCHLUSSBEMERKUNG

Im Rahmen der Existenzsicherung wurden zur Meisterung der Folgen von Katastrophen und Konflikten für die vorhandenen Mittel: Feuerwehren, Zivilschutz, Armee und weiterer Partner wie zum Beispiel Rettungsdienste (Samariterverein, REGA) neue Vorgaben definiert. Angestrebt wird ein lagegerechter Einsatz im Verbund. Voraussetzungen sind dazu:

- die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei den organisatorischen Vorbereitungen (vorsorgliche Planungen, Abstimmen der Ausrüstung und Ausbildung etc)
- sowie das Bereitstellen ausreichender Finanzen für die notwendigen Beschaffungen und das Erarbeiten und Halten eines guten Ausbildungsstandes.



**Relax. Das gute Gefühl,  
sich durch nichts  
aus der Ruhe bringen zu lassen.**

 **ZÜRICH** :relax